Anforderungen an die

Planungsunterlagen für Bauherren, Eingabeplaner und Betreuer von Bauvorhaben in der Tierhaltung

A Allgemein einzureichende Planunterlagen

Wichtig: Ab dem Jahr 2023 erfolgt die Antragstellung digital. Aus diesem Grund müssen auch die Planungsunterlagen im Antragsverfahren digital hochgeladen werden. Es wird daher angeraten, die entsprechenden Unterlagen bereits als maßstabsgetreues PDF vorzuhalten.

1. Planunterlagen/Plangröße

- Baueingabeplan mit Grundrissen, Schnitten, Ansichten, Maßstab 1:100
- Lageplan Maßstab 1:1.000
- Sonderfall "verfahrensfreie Vorhaben" Maßstab 1:100

Die Planunterlagen sollten vor Einreichung zur Genehmigung beim Landratsamt bei der Stadtverwaltung der staatlichen Bauberatung zur Vorabprüfung vorgelegt werden.

Die zur EIF-Stellungnahme der staatl. Bauberatung vorliegenden Pläne müssen mit denen, die beim Landratsamt/Stadtverwaltung zur Genehmigung aufliegen, identisch sein. Idealerweise werden erst die bereits genehmigten Baupläne vorgelegt.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Antragstellers/der Antragstellerin, dass Bestandsbauten genehmigt sind.

2. Allgemeine Darstellung

- Einzureichende Unterlagen müssen die gesamte Anlage inkl. zum Stallsystem gehörende Bestandsbauten darstellen, wenn dort Tierverkehr stattfindet. Auch der Bestand muss vollständig einschl. vorhandener Belichtungsflächen (Grundriss/Ansichten), aktueller Einrichtung bzw. Aufstallung und Nutzungsbereichen dargestellt sein
- Geförderte und nicht geförderte Bereiche sind farblich unterschiedlich darzustellen.
- Umbauten sind im Kontext zum Bestand darzustellen.
- Buchtenflächen, Liegeflächen und Lauf- Fressgänge sowie Übergänge sind zu bemaßen.
- Tageslichtdurchlässige Flächen sind darzustellen und zu bemaßen.
- Die Lichtfirstfläche und nicht überdachte Stallfläche sind im Grundriss einzustricheln und zu bezeichnen.
- Unterschiedliche Stallbereiche (z. B. Trockensteher, Frischmelker, Selektionsbucht, Abkalbebucht, Klauenpflegebereich etc.) sind zu kennzeichnen und unterschiedlich farblich abzuheben.
- Der Außenumriss von Güllekellern ist im Grundriss einzustricheln oder es ist ein eigener Grundrissplan des Unterbaus beizulegen.

B Spezielle Hinweise für Rinderhaltung

Zusätzliche Planangaben bei Milchkühen und Aufzuchtrindern

- Liegebuchten sind gruppenweise zu nummerieren
- Spaltenfreie unstrukturierte Gruppen-Liegeflächen sind zu bemaßen (z. B. Liegebereich im Tieflaufstall)
- Angaben im Jungviehbereich über Alter, GV und Anzahl der Tiere je Gruppe

- Art der Fressplatzgestaltung (Art des Fressgitters oder Nackenrohr), Fressplatzbreite und -anzahl, Darstellung im Plan jeweils je Nutzungsgruppe
- Art der Liegeflächen im Plan (z. B. Komfortmatte)
- Bemaßung und Angabe der Fläche der nutzbaren Stallfläche jeweils für Milchkühe und Jungvieh
- Darstellung, Bemaßung und Flächenangabe des befestigten Laufhofs

2. Zusätzliche Planangaben bei Kälbern

- Angaben über Alter, GV und durchschnittliche Anzahl der Tiere je Gruppe
- Angaben über Liegeflächen im Plan
- Liegebuchten sind gruppenweise zu nummerieren.
- Bemaßung von eingestreuten, spaltenfreien Gruppen-Liegeflächen
- Sofern kein Offenstall geplant wird, bemaßte Darstellung des genehmigten Auslaufs mit Darstellung der Tränkevorrichtung
- Angabe über Fressplatzgestaltung je Gruppe

3. Zusätzliche Planangaben bei Rindermast (außer Mutterkuhhaltung)

- Angabe über Fressplatzgestaltung je Gruppe
- Anzahl der Tiere je Gruppe mit Durchschnittsgewicht Tiergruppe (< 350 kg, > 350 kg)
- Bemaßung der perforierten und nichtperforierten Fläche je Gruppe
- Bemaßung des mit Komfortliegefläche ausgestatteten Bereichs, Fläche je Gruppe
- Angaben über Art der Liegeflächen (z. B. Komfortmatte)

4. Zusätzliche Planangaben bei Mutterkühen

- Bemaßung der nutzbaren Stallfläche je Gruppe
- bei Liegebuchten: Liegebuchten sind gruppenweise zu nummerieren und zu bemaßen
- bei Tiefstreubereichen: Bemaßung der Liegefläche je Gruppe
- Angaben über die Art der Liegefläche
- Angaben über die Anzahl der Tiere je Gruppe im Tiefstreubereich
- Darstellung, Bemaßung und Flächenangabe des befestigen Laufhofs

C Spezielle Hinweise für Schweinehaltung

1. Zusätzliche Planangaben bei Mastschweinen (Angaben je Bucht)

- Bemaßung mit Angabe der Buchtenfläche
- Tierzah
- Durchschnittliches Tiergewicht (Gewichtsunterteilungen gem. TierSchNutztV)
- Kennzeichnung und Bemaßung der Liegefläche (und soweit vorhanden Flächen mit dem jeweiligen Perforationsgrad)
- Beschaffenheit der Liegefläche
- Art und Anzahl des Beschäftigungsmaterials

2. Zusätzliche Planangaben bei Aufzuchtferkeln (Angaben je Bucht)

- Bemaßung mit Angabe der Buchtenfläche
- Tierzahl
- Durchschnittliches Tiergewicht (Gewichtsunterteilungen gem. TierSchNutztV)
- Kennzeichnung und Bemaßung der Liegefläche
- Beschaffenheit der Liegefläche
- Beschaffenheit der Klimazone (z. B. beheizbare Bodenplatte)

3. Zusätzliche Planangaben bei Zuchtsauen und Zuchtebern (Angaben je Bucht)

- Bemaßung mit Angabe der Buchtenfläche
- Tierzah
- Anzahl der Fressplätze bei Sauen und Jungsauen mit Trogfütterung
- Durchschnittliches Tiergewicht im Jungsauenaufzuchtbereich (LM, Gewichtsunterteilungen gem. TierSchNutztV)
- Kennzeichnung und Bemaßung der Liegefläche (und soweit vorhanden Flächen mit dem jeweiligen Perforationsgrad)
- Größe der Abferkelbucht (Achsmaß)
- Dauerhafte Öffnungsmöglichkeit des Ferkelschutzkorbes und Möglichkeit, damit die Sau sich umdrehen kann
- Art und Anzahl des Beschäftigungsmaterials im Abferkelund Deckbereich
- Art und Anzahl des Beschäftigungsmaterials im Warte- und Jungsauenbereich

Bei Planungsänderungen oder baulichen Änderungen ist der Antragsteller/die Antragstellerin verpflichtet, diese in einem Plan entsprechend o.g. Angaben darzulegen und eigenverantwortlich der zuständigen Bewilligungsbehörde vorzulegen.